

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Artikel 1 – Definitionen

1.1 Auftraggeber

Die natürliche oder juristische Person, die den Auftrag erteilt.

1.2 Auftrag

Die Aufforderung des Auftraggebers an BEELDSTERK, gegen Entgelt Arbeiten durchzuführen.

1.3 Leistungen

Alle Tätigkeiten, die BEELDSTERK im Rahmen des Auftrags für den Auftraggeber durchführt oder durchführen lässt.

1.4 Angebot

Eine mehr oder weniger detaillierte Aufstellung der Leistungen sowie eine Kostenschätzung der damit verbundenen Arbeiten.

1.5 Konzept

Eine Produkt- oder Dienstleistungsbeschreibung und/oder Visualisierung (z. B. Skizze, Drehbuch, Zeichnung, Modell, Prototyp oder Entwurf), in der Inhalt, Form und/oder Funktionalitäten so weit festgelegt sind, dass ein Bild des möglichen Endprodukts bzw. der Dienstleistung sowie deren Marktpositionierung vermittelt wird.

Artikel 2 – Vertrag, Angebot und Bestätigung

2.1 Anwendbarkeit der AGB

Diese AGB gelten für den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung sämtlicher Verträge zwischen dem Auftraggeber und BEELDSTERK. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden von BEELDSTERK ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2.2 Angebote und Aufträge

Angebote sind unverbindlich. Preisangaben gelten nur innerhalb der angegebenen Frist und solange die Anforderungen des Auftraggebers unverändert bleiben. Zusatzleistungen werden nur nach schriftlicher Auftragserteilung und Preisanpassung ausgeführt.

2.3 Preise

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

2.4 Schriftliche Bestätigung

Aufträge sind vom Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, der Auftraggeber stimmt aber der Ausführung zu, gilt das Angebot als vereinbart. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn BEELDSTERK sie schriftlich bestätigt.

2.5 Mehrfachbeauftragung

Beabsichtigt der Auftraggeber, denselben Auftrag mehreren Parteien gleichzeitig zu erteilen, muss er BEELDSTERK darüber informieren und die Namen der weiteren Parteien offenlegen.

Artikel 3 – Stornierung, Verlegung und Nichterscheinen

3.1 Kündigung durch BEELDSTERK

BEELDSTERK ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn eine Fortsetzung unzumutbar ist.

3.2 Verlegungsrecht

Gebuchte Leistungen können bis 48 Stunden vor Produktionsbeginn kostenlos auf einen anderen Termin innerhalb von 6 Monaten nach Auftragsbestätigung verlegt werden. Danach ist eine Verlegung ausgeschlossen und der Auftrag verbindlich.

3.3 No-Show-Regelung

Erscheint der Auftraggeber bei Studioaufnahmen nicht zum vereinbarten Termin, wird eine No-Show-Gebühr in Höhe von 100 % des Rechnungsbetrags fällig.

Artikel 4 – Durchführung des Vertrags

4.1 Erfüllung

BEELDSTERK wird den Auftrag sorgfältig, eigenverantwortlich und im besten Interesse des Auftraggebers ausführen.

4.2 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle notwendigen, vollständigen, richtigen und rechtzeitig bereitgestellten Informationen oder Materialien zur Verfügung zu stellen. Bei Nichterfüllung ist BEELDSTERK berechtigt, die Arbeit auszusetzen oder zu beenden.

4.3 Kostenvoranschläge Dritter

Von BEELDSTERK eingeholte Kostenschätzungen Dritter sind lediglich indikativ. Etwaige Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

4.4 Genehmigung

Vor Produktion, Vervielfältigung oder Veröffentlichung müssen die letzten Konzepte, Entwürfe, Drehbücher oder Prototypen von beiden Parteien geprüft und genehmigt werden.

4.5 Lieferfristen

Lieferfristen sind unverbindlich. Verzug tritt erst nach schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfrist ein.

4.6 Tests, Genehmigungen und rechtliche Vorschriften

Tests, Genehmigungen oder rechtliche Prüfungen (außer bei Drohnenaufnahmen) sind nicht Bestandteil der Leistungen von BEELDSTERK und liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

4.7 Reklamationen

Beanstandungen müssen spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss der Leistung schriftlich erfolgen. Danach erlischt jede Haftung.

Artikel 5 – Geistige Eigentumsrechte und Eigentum

5.1 Urheber- und Schutzrechte

Sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, stehen sämtliche Urheberrechte, Designrechte, Patente und sonstige Schutzrechte aus dem Auftrag ausschließlich BEELDSTERK zu.

5.2 Prüfung bestehender Rechte

Die Prüfung von Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte) gehört nicht zu den Pflichten von BEELDSTERK, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

5.3 Namensnennung

BEELDSTERK ist berechtigt, bei Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden. Ohne vorherige Zustimmung darf der Auftraggeber das Werk nicht ohne Namensnennung nutzen.

5.4 Eigentum

Alle von BEELDSTERK erstellten Materialien, Dateien, Entwürfe oder Konzepte bleiben Eigentum von BEELDSTERK und sind auf Verlangen zurückzugeben.

Artikel 6 – Nutzung und Lizenz

6.1 Lizenz

Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber eine nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung des Werks für den vereinbarten Zweck.

6.2 Änderungen

Der Auftraggeber darf ohne schriftliche Zustimmung von BEELDSTERK keine Änderungen an Entwürfen oder Endfassungen vornehmen.

6.3 Eigenwerbung

BEELDSTERK ist berechtigt, Werke für Eigenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und Portfoliozwecke zu verwenden.

Artikel 7 – Zahlung

7.1 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum, zu begleichen. Bei Zahlungsverzug fallen gesetzliche Zinsen sowie mindestens 15 % Inkassokosten (mindestens € 750) an.

7.2 Kein Aufrechnungsrecht

Zahlungen sind ohne Abzug oder Verrechnung zu leisten, außer bei ausdrücklich vereinbarten Abschlägen.

7.3 Erlöschen der Lizenz

Bei Zahlungsverzug erlischt jede eingeräumte Lizenz automatisch.

7.4 Vorauszahlung

BEELDSTERK ist berechtigt, eine Vorauszahlung von 50 % des Angebotspreises zu verlangen.

Artikel 8 – Kündigung und Auflösung

8.1 Kündigung durch den Auftraggeber

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so hat er BEELDSTERK die bis dahin angefallenen Kosten und eine von BEELDSTERK festzusetzende Schadensersatzpauschale zu erstatten.

8.2 Auflösung durch BEELDSTERK

BEELDSTERK kann den Vertrag auflösen, wenn der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nachkommt. Der Auftraggeber bleibt kosten- und schadensersatzpflichtig.

8.3 Schadensersatz

Der Schadensersatz umfasst mindestens die durch BEELDSTERK eingegangenen Drittverpflichtungen sowie 25 % des verbleibenden Vertragswerts. Bei Kündigung innerhalb von 4 Wochen vor Leistungsbeginn sind 50 % des Vertragswerts fällig.

8.4 Insolvenz

Beide Parteien können den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn die andere Partei insolvent wird, ein Insolvenzverfahren beantragt oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt.

8.5 Nutzung nach Beendigung

Nach vorzeitiger Beendigung erlischt jede Lizenz, und der Auftraggeber darf die Werke nicht mehr verwenden.

Artikel 9 – Freistellungen

9.1 Der Auftraggeber stellt BEELDSTERK sowie deren Beauftragte von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Arbeit frei.

9.2 Der Auftraggeber stellt BEELDSTERK von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber gelieferten Materialien oder Daten frei.

Artikel 10 – Haftung

10.1 BEELDSTERK haftet nicht für:

- a) Fehler in vom Auftraggeber gelieferten Materialien;
- b) Missverständnisse oder Fehler aufgrund unvollständiger oder verspäteter Informationen des Auftraggebers;
- c) Fehler von durch den Auftraggeber beauftragten Dritten;
- d) Mängel oder Preisüberschreitungen bei Angeboten von Zulieferern;
- e) Fehler in genehmigten Konzepten, sofern diese vom Auftraggeber freigegeben wurden.

10.2 Die Haftung ist auf die Höhe der Versicherungsleistung aus der Betriebshaftpflichtversicherung von BEELDSTERK beschränkt.

10.3 Jegliche Haftung erlischt 6 Monate nach Abschluss des Auftrags.

10.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kopien der übergebenen Materialien aufzubewahren. BEELDSTERK haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der Materialien.

10.5 Nach Abschluss des Auftrags besteht keine Aufbewahrungspflicht. BEELDSTERK darf Aufnahmen für das eigene Portfolio archivieren und nutzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Artikel 11 – Sonstige Bestimmungen

11.1 Abtretung

Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne vorherige Zustimmung von BEELDSTERK an Dritte übertragen, außer im Rahmen einer vollständigen Unternehmensübertragung.

11.2 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit sämtlicher im Rahmen des Auftrags erlangter Informationen. Eingeschaltete Dritte sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

11.3 Überschriften

Überschriften dienen nur der Lesbarkeit und sind nicht Teil dieser Bedingungen.

11.4 Anwendbares Recht

Es gilt niederländisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von BEELDSTERK, sofern BEELDSTERK nicht einen anderen Gerichtsstand wählt.

Aktualisiert im September 2025

Im Namen von **BEELDSTERK**

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.